

Entwurf

Verordnung

zur Aufhebung der Verordnung der Stadt Dessau, untere Abfallbehörde, zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden

Auf der Grundlage der Verordnung der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (GartAbfVO), in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG), in der geltenden Fassung, verordnet die untere Abfallbehörde für das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau

§ 1

Die Verordnung zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden der Stadt Dessau (VerbrVO) vom 07.09.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Dessau, 14. Jahrgang Nr. 10 vom 30.09.2006, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Dessau-Roßlau,2007

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

